

**Kehrichtverwertung Rheintal**

Untergasse 10 | Postfach | 9437 Marbach

Tel. 071 777 27 59

info@kvr.swiss | www.kvr.swiss



# ABFALLENTSORGUNG 2026

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN
<b>KEHRICHT</b>  Die Abfälle dürfen jeweils <b>frühestens am Vorabend</b> des Abfuertages bereitgestellt werden.  Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.	<b>WÖCHENTLICH</b>  Dienstag, ab 06.00 Uhr  <b>KEHRICHT NACHGEHOLT</b> <b>Mittwoch</b> , 08. Apr (Ostern) <b>Mittwoch</b> , 27. Mai (Pfingsten)	<b>GEBÜHRENPFlichtige KEHRICHTSÄCKE</b>  17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 11.-/Rolle 35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 20.-/Rolle 60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 34.-/Rolle 110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 56.-/Rolle Bündelmarke Fr. 3.30/Stück Sperrgutmarke Fr. 6.50/Stück Containerplombe 800 Liter Container Fr. 38.50/Stück
<b>SPERRGUT</b>  <b>Was wird mitgenommen?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc.</li></ul> <b>Nicht mitgenommen werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc.</li></ul>	<b>WÖCHENTLICH</b>  Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.  <b>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</b>  Das Sperrgut darf jeweils <b>frühestens am Vorabend</b> des Abfuertages bereitgestellt werden.	<b>GEBÜHRENPFlichtig</b>  • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln
<b>ALTPAPIER</b>  <b>Was wird mitgenommen?</b> Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie: <ul style="list-style-type: none"><li>Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw.</li><li>Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken)</li></ul> <b>Nicht mitgenommen werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Altpapier, verschmutzt oder lose (ungebündelt)</li><li>Altpapier in Plastik eingeschweißt</li><li>Altpapier in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln</li><li>Karton jeglicher Art (im Kehricht entsorgen oder Selbstabgabe)</li><li>Getränkekarts von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)</li><li>Ordner (im Kehricht entsorgen)</li></ul>	<b>DATEN (6x jährlich)</b>  PAPIER, jeweils am Dienstag  Dienstag, 06. Jan Dienstag, 03. Mrz Dienstag, 05. Mai Dienstag, 30. Jun Dienstag, 01. Sep Dienstag, 03. Nov	<b>GRATISABFUHR</b>  Karton wird mit der Altpapiersammlung <b>NICHT</b> mitgenommen
<b>KARTON</b>  <b>Was wird mitgenommen?</b> Karton, gebündelt und gefaltet wie: <ul style="list-style-type: none"><li>aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltbereich</li><li>Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.</li><li>Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</li></ul> <b>Nicht mitgenommen werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>loser Karton (ungebündelt)</li><li>Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln</li><li>nicht aufgetrennte ganze Schachteln</li><li>Getränkekarts von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)</li><li>mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragetaschen</li></ul>	<b>DATEN (4x jährlich)</b>  KARTON, jeweils am Dienstag  Dienstag, 10. Februar Dienstag, 12. Mai Dienstag, 04. August Dienstag, 10. Nov	<b>GRATISABFUHR</b>  Papier wird mit der Kartonsammlung <b>NICHT</b> mitgenommen.  Kartonschachteln müssen gefaltet, als Bündel geschnürt bereitgestellt werden.  <b>NICHT mitgenommen werden:</b> Mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen.
<b>GRÜNABFUHR</b>  <b>Was wird mitgenommen?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt</li><li>Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt</li><li>allgemeine Gartenabfälle</li><li>Äste und Sträucher sind zu bündeln</li></ul> <b>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg.</li><li>offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg</li><li>diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall»</li></ul> <b>Nicht mitgenommen werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li> jegliche Art von Küchenabfällen</li><li> mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher</li><li> Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken</li><li> falsch bereitgestellte oder nicht mit Grüngutmarken versehene Bündel</li><li> Gebinde und Behälter</li></ul>	<b>DATEN (9x jährlich)</b>  jeweils am Dienstag, ab 06.00 Uhr  17. Mrz / 21. Apr / 19. Mai / 16. Jun / 21. Jul 18. Aug / 22. Sep / 20. Okt / 17. Nov  <b>Häckseltour</b> jeweils am Mittwoch 11. Mrz / 15. Apr / 14. Okt / 11. Nov  Voranmeldung erforderlich bis am Montagabend vor der Häckseltour bei Abteilung Werke, T 071 886 40 62 / Mail: werke@rheineck.ch  Die ersten 15 Minuten sind gratis, weitere 15 Minuten Fr. 37.50 mehr als 30 Minuten Fr. 240.- / h  Am selben Standort bereitstellen, wie der Kehricht	<b>GEBÜHRENPFlichtig</b>  Bündel bis max. 150/50 cm 1 Marke à Fr. 3.- Offene Gebinde, max. 25 kg 1 Marke à Fr. 3.- 120-Liter-Grüntour-Behälter 1 Marke à Fr. 6.- 140-Liter-Grüntour-Behälter 1 Marke à Fr. 6.- 240-Liter-Grüntour-Behälter 2 Marken à Fr. 6.- 360-Liter-Grüntour-Behälter 3 Marken à Fr. 6.- 800-Liter-Grüntour-Behälter 7 Marken à Fr. 6.-  Die Grünmarken im Wert von Fr. 3.- und Fr. 6.- können an nachfolgenden Orten bezogen werden: <ul style="list-style-type: none"><li>Bäckerei-Konditorei Bachmann, Thalerstrasse 8, Rheineck</li><li>Stadtverwaltung, Rathaus, Büro 2, Hauptstrasse 21, Rheineck</li></ul> Selbstabgabe von Grüngut bei Loacker-Ostschweiz Recycling AG
<b>CHRISTBAUMSAMMLUNG</b>	<b>JÄHRLICH</b>  Freitag, 09. Januar 2026 ab 09.00 Uhr	<b>GRATISABFUHR</b>
<b>ALTMETALL</b>  <b>Was wird mitgenommen?</b> Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen- gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.  <b>Nicht mitgenommen werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen)</li><li>Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“)</li></ul>	<b>JÄHRLICH</b>  Mittwoch, 04. März 2026 ab 06.00 Uhr	<b>GRATISABFUHR</b>  Metalleile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen  Selbstabgabe von Altmetall bei Loacker-Ostschweiz Recycling AG

## ÜBRIGE ABFÄLLE

### HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

### BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

### GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

### ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

### SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

### LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metalldampflampen, Natriumdampflampen etc.

### BATTERIEN & AKKUS

### PET

### TOTE TIERKÖRPER

### ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

### STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.

### SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

### KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

## ENTSORGUNGSORTE

### RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

### Loacker-Ostschweiz Recycling AG

Langenhagstrasse 35  
9424 Rheineck  
T 071 313 43 43  
[www.loacker-ostschweiz.ch](http://www.loacker-ostschweiz.ch)

## TIPPS & BEMERKUNGEN

### GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

**Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.**

### RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Loacker-Ostschweiz Recycling AG

### GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

### RÜCKGABE

Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau  
Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au | T 071 747 30 70

Tierkörpersammelstelle ARA  
Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 33

### GRATISABGABE

### RÜCKGABE

Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.

### GEBÜHRENPFlichtig

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

### RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

### GEBÜHRENPFlichtig

### RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

### GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

### Loacker-Ostschweiz Recycling AG

### RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

### GEBÜHRENPFlichtig

## SAMMELCONTAINER

## STANDORTE

## TIPPS & BEMERKUNGEN

### RÜCKGABE

#### beim Bahnhofplatz Nord

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien

### GRATISABGABE

#### Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen

Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

#### Werkhof, Florastrasse 6

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien

#### Glas

Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen

#### Sammelstelle - Öffnungszeiten

Montag - Samstag, 08.00 - 20.00 Uhr

#### Sammelstelle geschlossen:

an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 20.00 - 08.00 Uhr

### TEXTILIEN

Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe

### GRATISABGABE

Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen

### Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben.

Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

### Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmäßig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

### Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal

- Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein

- Überfüllte, zugeklebte oder mit Kiebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt

- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe

- Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert

- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen

- bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke

- bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

### Verkaufsstellen

Containerplomben, Bündel-, Sperrgut- sowie Grüngutmarken sind im Rathaus, Stadtverwaltung, Büro 2, erhältlich. Die offiziellen Kehrichtsäcke können bei den nachstehenden Verkaufsstellen gekauft werden:

- Coop, Bahnhofstrasse 13, 9424 Rheineck

- Migros, Rhyuetstrasse 2, 9424 Rheineck

- Migros, Wiesentalstrasse 4, 9425 Thal

- Thaler Lädeli, Dorfstrasse 32, 9425 Thal

- Aldi Suisse AG, Knotternstrasse 4, 9423 Altenrhein

### Standorte öffentliche Unterflurcontainer

siehe [www.kvr.swiss](http://www.kvr.swiss)

### Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken

- Abfall in Kartonschachteln oder Tragetaschen

- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

### Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

### Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.

- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.

- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

### Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zu widerhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.